

An Markt Hösbach Rathausstraße 3 63768 Hösbach Per E-Mail an: bauantraege@hoesbach.bayern.de	Eingangsstempel / Gemeinde BV-Nr. _____	Bearbeitungsvermerk / Gemeinde <input type="checkbox"/> Weiterleitung an das Landratsamt <input type="checkbox"/> Prüfung <input type="checkbox"/> Weiterleitung intern <input type="checkbox"/> Ablage in 6022.03
---	--	---

Anzeige

(Art. 57 Abs. 7 BayBO)

Der Gemeinde sind **zwei Wochen vorher** anzuzeigen:

(1) Dachgeschossausbauten zu Wohnzwecken
 (im Sinne von Art. 57 Abs. 1 Nr. 18 BayBO vor Baubeginn)

(2) Nutzungsänderungen zu Wohnzwecken
 (im Sinne von Art. 57 Abs. 4 Nr. 1 vor Aufnahme der geänderten Nutzung)

Zutreffendes bitte ankreuzen / * Pflichtfelder

(1) Baubeginn

(2) Nutzungsaufnahme

1. Bauherr bzw. Vertretung des Bauherrn

Bauherr Vertreter

Name*	Vorname*	Telefon (mit Vorwahl)*
Straße, Hausnummer*	PLZ, Ort*	
E-Mail*		
Ich bin Eigentümer* <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		

2. Baugrundstück

Gemarkung*	Flur-Nr.*
Gemeinde Markt Hösbach	Straße, Hausnummer*

3. Vorhaben und Geltungsbereich

Genau Bezeichnung des Vorhabens*
Tag des Baubeginns / der Nutzungsaufnahme:*

<input type="checkbox"/> Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich folgenden qualifizierten Bebauungsplans (§ 30 Abs. 1 BauGB / vorhabenbezogenen Bebauungsplan (§§ 12, 30 Abs. 2 BauGB):	
Nr./Bezeichnung	Gebietsart nach BauNVO

<input type="checkbox"/> Das Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 BauGB) <input type="checkbox"/> in einem Gebiet ohne Bebauungsplan (§ 34 Abs. 1 BauGB) <input type="checkbox"/> im Geltungsbereich eines einfachen Bebauungsplans (§ 30 Abs. 3, § 34 Abs. 1 BauGB)	
Nr./Bezeichnung	Gebietsart nach BauNVO

Das Dachgeschoss wird durch den Ausbau zu Wohnzwecken...*

eine separate Wohneinheit.

Eine separate Wohneinheit charakterisiert sich insbesondere durch eine Küche und ein Bad.

ein Vollgeschoss

In Bayern ist der Begriff Vollgeschoss seit der BayBO 2008 (entfallen).

Enthalten Bebauungspläne Festsetzungen zum Begriff Vollgeschoss, so finden frühere Fassungen der BayBO auf solche Bebauungspläne weiterhin Anwendung, die unter ihrer Geltung aufgestellt worden sind (etwa BayBO 1962, 1969, 1982 usw.). Zum Begriff des Vollgeschosses wird nach 2008 auf die bis zum 31. Dezember 2007 geltende Fassung der BayBO verwiesen.

4. Stellplätze

Nach aktueller Stellplatzsatzung des Marktes Hösbach (Stand 02.10.2025) müssen für den Ausbau bzw. die Nutzungsänderung zu Wohnzwecken keine zusätzlichen Stellplätze auf dem eigenen Grundstück nachgewiesen werden (Art. 81 Abs. 1 Nr. 4b zweiter Halbsatz BayBO).	
Es wird/werden trotzdem zusätzlich _____ Stellplatz/Stellplätze errichtet. (siehe beiliegender Stellplatznachweis).	
<input type="checkbox"/> Errichtung auf dem eigenen Baugrundstück	
<input type="checkbox"/> Errichtung auf dem Grundstück mit der Flurnummer	Flur-Nr.

5. Bauunterlagen

Lageplan*

Bauzeichnungen*

Grundriss/e; Ansichten; Schnitt; Wohnflächen- und Geschossflächenberechnung

Stellplatznachweis

6. Hinweise

Wir weisen auf Art. 55 BayBO Grundsatz und Art. 79 Abs. 1 Nr. 14 BayBO Ordnungswidrigkeiten hin und bitten um Beachtung.

Durch den Ausbau des Dachgeschosses erhöht sich die Geschossfläche. Wir weisen auf die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung und zur Entwässerungssatzung des Marktes Hösbach hin (§ 5 Abs. 2 Satz 3 BGS / E bzw. BGS / W.) Allgemein wird empfohlen, sich vorab bei der zuständigen Behörde zu informieren.

Mit nachfolgender Unterschrift wurde dies zur Kenntnis genommen.

7. Unterschriften

Bauherr **Vertreter**

Ort, Datum*	Unterschrift*
--------------------	----------------------

Die in der BayBO eingeführte Begriff Bauherr wird im Formular in der dem Gesetz entsprechenden, männlichen Form verwendet.

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)